ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Rösch GmbH Containerdienst

Verwaltungssitz: Gröninger Weg 8
74379 Ingersheim

Zertifizierter Standort: Gröninger Weg 8
74379 Ingersheim

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 30.01.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10353). Die nächste Überprüfung ist bis 01/2026 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **07.02.2025**
bis: **29.07.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K10353**

Gäufelden, 07.02.2025

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

Von der Industrie und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Ing.
Simone Leiß-Wenzel
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt

Zertifikat-Registrier-Nr.: K10353

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10353 vom 30.01.2025.

Standort:
Rösch GmbH Containerdienst
Gröninger Weg 8
74379 Ingersheim
Ansprechpartner im Unternehmen: Joachim Rösch

Erzeugernummer: H 05030290
Entsorgernummer: H 05030290

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 07.02.2025

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

Von der Industrie und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Ing.
Simone Leiß-Wenzel
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt